

# Globalisierung gestalten

Herausgegeben von  
Frank Schorkopf und  
Lutz Raphael



**Mohr Siebeck**

# Globalisierung gestalten





# Globalisierung gestalten

Recht, Wirtschaft und Demokratie  
in der Europäischen Union  
(1973–2000)

Eine Veröffentlichung  
aus dem Arbeitskreis für Rechtswissenschaft  
und Zeitgeschichte an der Akademie der  
Wissenschaften und der Literatur | Mainz

Herausgegeben von

Frank Schorkopf und Lutz Raphael

Mohr Siebeck

*Frank Schorkopf* ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht der Georg-August-Universität Göttingen und ordentliches Mitglied der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen.

orcid.org/ 0000-0001-8486-8250

*Lutz Raphael* ist Senior-Forschungsprofessor und ehemaliger Inhaber der Professur für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Trier.

Gedruckt mit Unterstützung der Walter und Sibylle Kalkhof-Rose-Stiftung

ISBN 978-3-16-164479-5 / eISBN 978-3-16-164480-1

DOI 10.1628/978-3-16-164480-1

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2025 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf alterungsbeständiges Papier. Satz: Martin Fischer, Tübingen.

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland

[www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com), [info@mohrsiebeck.com](mailto:info@mohrsiebeck.com)

## Vorwort

Der Arbeitskreis Recht und Zeitgeschichte der Akademie der Wissenschaften und Literatur | Mainz hat sich auf seiner Jahrestagung im Juni 2023 mit der Globalisierung befasst. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Diskussion von Zeithistorikern und Juristen standen drei übergreifende Leitfragen: Waren die Akteure in den Mitgliedstaaten und in der Europäischen Union sich ihrer gestalterischen Rolle in der Phase der Globalisierung seit den 1970er Jahren bewusst oder folgten sie der Logik des Sachzwangs? Wird die Einbindung in überstaatliche Zusammenhänge als positive Bestätigung oder als negative Begrenzung von Demokratie gesehen? Welche Bedeutung wurde Recht im Globalisierungsdiskurs und Handeln im Kontext der Globalisierung seit den 1970er Jahren zugeschrieben?

Dieser Band enthält Referate von vier Mitgliedern des Arbeitskreises, zwei Historikern, Kiran Klaus Patel und Jan-Otmar Hesse, und zwei Juristen, Jan Thiessen und Frank Schorkopf. Die Referate waren Grundlage der Diskussion, zusammen mit einem Quellenband, der hier nicht berücksichtigt werden konnte. Dessen Inhalt kann aber über die zitierten Nachweise weitgehend erschlossen werden. Die Studien legen das Augenmerk auf Multinationale Unternehmen, auf den europäischen Warenhandel im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens GATT und auf die Binnendemokratisierung der Europäischen Union und greifen damit – zweifelsohne – nur

Aspekte der Globalisierung heraus. Sie geben gleichwohl Antworten auf die Leitfragen und leisten einen Beitrag, „Globalisierung“ zu historisieren und die Bedeutung des Rechts darin besser zu verstehen.

Wir danken Lena John für die Unterstützung bei der Formatierung der Manuskripte. Die Walter und Sybille Kalkhof-Rose-Stiftung hat die Tagung und Veröffentlichung durch einen großzügigen Zuschuss gefördert.

*Göttingen/Trier im April 2025*

*Frank Schorkopf  
Lutz Raphael*

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
---------------	---

### *Frank Schorkopf*

Die Europäische Union nach dem Übergang. Demokratisierung eines globalen Akteurs .....	1
I. Kontexte und Begriffe .....	1
II. Europäische Wirtschaftsdemokratie – das Mitbestimmungsdossier .....	7
III. Ambivalenzen der Demokratisierung .....	16
IV. Überblick der weiteren Beiträge .....	23

### *Jan-Otmar Hesse*

„Sovereignty at Bay“. Der Wandel der Weltwirtschaft und der Aufstieg Multinationaler Unternehmen .....	31
I. Ein „shock of the global“ in der Bundesrepublik? .....	31
II. Währungskrise und Transformation des Bretton Woods-Systems .....	39
III. Ölpreiskrise und Transformation des Rohstoff-Regimes .....	49
IV. Handelsregime und GATT .....	54
V. Der Aufstieg der Multinationalen Unternehmen .....	64
VI. Zusammenfassung: Die Bundesrepublik im Globalisierungsparadox .....	72

*Jan Thiessen*

Form follows competition.

Rechtsformen für multinationales

unternehmerisches Handeln im Standortwettbewerb 77

I. Was haben Margarete Steiff und Elon Musk

gemeinsam? ..... 77

II. Was tut ein Unternehmen? ..... 81

III. Wer hat das beste Recht? ..... 84

IV. Warum ist das alles nicht neu? ..... 97

*Kiran Klaus Patel*

World Standard Setter in a Fit of Absence of Mind?

Die EU als Gestalterin der Globalisierung des

Warenhandels seit den 1970er Jahren ..... 101

I. Seeley als Sonde ..... 101

II. Akteursqualität via Außenhandel ..... 103

III. Weltrolle durch den „Brussels Effect“ ..... 117

IV. Schlussbetrachtung ..... 138

Literaturverzeichnis ..... 143

Autorenverzeichnis ..... 161

Register ..... 163

# Die Europäische Union nach dem Übergang

Demokratisierung eines globalen Akteurs

*Frank Schorkopf*

## I. Kontexte und Begriffe

Was bedeutet „Globalisierung gestalten“ und weshalb ist der Begriff auf das Dreieck „Recht – Wirtschaft – Demokratie“ bezogen? Oder anders gefragt, warum trägt dieser Band den gewählten Titel?

Als „Globalisierung“ wird der Prozess wirtschaftlicher Verflechtung beschrieben, der bestehende Hindernisse für den weltweiten Handel mit Waren und Dienstleistungen, die Zirkulation von Kapital und die Freizügigkeit von Menschen abgebaut hat. „Globalisierung“ beruht auf einer Entdifferenzierung, die historisch überlieferte Unterscheidungen unter Rechtfertigungsdruck stellt oder sogar verbietet. Bei diesen Unterscheidungskriterien handelte es sich zuerst besonders um den Ursprung von Gütern, den Sitz von Unternehmen und die Staatsangehörigkeit von Personen, heute geht es vordringlich um nichttarifäre Handelshemmnisse wie technische Standards.

Die Definition lässt das Subjekt dieses Prozesses unbestimmt – wer hat den Handel mit den genannten Gütern liberalisiert, Investitionen begünstigt und die Migration erleichtert? Als Antwort wird zumeist und richtiger-

weise auf technologische Entwicklungen verwiesen, die die Möglichkeiten rascher Kommunikation und günstigen Transports erheblich vergrößert haben. Sodann wird der institutionelle Rahmen genannt, vor allem die Bildung von regionalen Handelsblöcken wie der Europäischen Union und die Bemühungen um ein Welthandelssystem wie das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen GATT und seit Mitte der 1990er Jahre die Welthandelsorganisation. Doch will man nicht bereits auf die administrative Regulierung von Kommunikation und Verkehr blicken, ist spätestens dieser Ordnungsrahmen des Welthandels das Ergebnis politischen Entscheidens in den beteiligten Staaten. Es waren – und sind weiterhin – die Vertragsstaaten mit ihren, soweit wir auf West- und Mitteleuropa schauen, parlamentarischen Demokratien, die sich auf das GATT und nachfolgende Handelsrunden zur Zolllenkung einigten, die zunächst die Europäischen Gemeinschaften und später die Europäische Union mit dem Binnenmarktprogramm gründeten, die rechtlichen Hürden für den freien Handel beseitigten und Diskriminierungsverbote einführten. „Globalisierung“ ist das Ergebnis politischen Gestaltens.

Mit dem Globalisierungsbegriff werden somit, je nach Beobachtungsperspektive, auch die mit der Staaten- und Marktöffnung verbundenen Folgen im Sinn einer Problembeschreibung zusammengefasst. Denn mit der wirtschaftlichen Verflechtung wird gesellschaftliche Aktivität noch weniger berechenbar und die Steuerungsprobleme der Politik nehmen zu. Diese Perspektive war etwa bestimmend für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Globalisierung der Weltwirtschaft Anfang der 2000er Jahre. Für die Kommission diente das Wort „Globalisierung“ als „Herausforderung für die soziale und ökologische Gestaltung des neuen Prozesses,

nicht zuletzt auch für die Stärkung demokratischer Kräfte, die als Gegengewicht zu den Spreizungstendenzen wirksam werden können.“<sup>1</sup>

Der Kommissionsbericht, jedenfalls die hinter ihm stehende Mehrheitsmeinung, machte deutlich, dass es bei der Globalisierung nicht allein um deskriptive Phänomene wie Handelsstatistiken und Indikatoren oder die zunehmende Zahl der Standardboxen auf Containerschiffen<sup>2</sup> ging. Dem Wort – nicht dem Begriff – seien in der Debatte zusätzliche Funktionen, die auch politische Instrumentalisierung adressierten, zugewiesen worden. So verwies der Bericht einerseits auf die Anreizwirkung für erhöhte Leistung im Bildungssektor und auf dem Arbeitsmarkt sowie das Argument des Erhalts internationaler Wettbewerbsfähigkeit, andererseits auf die Funktion als Symbolbegriff für alle bedrohlichen Entwicklungen, wie etwa ungerechte Güterverteilung zwischen Nord und Süd oder eine globale Umweltkrise.<sup>3</sup>

Mehr noch, „Globalisierung“ konnte auch als Funktion beschrieben werden, um die Demokratie, sei es intentio-

---

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag, Enquete-Kommission: Globalisierung der Wirtschaft – Herausforderungen und Antworten, BT-Drucks. 14/9200, 53 (Hervorhebung im Original).

<sup>2</sup> Levinson, *The Box*, 2016.

<sup>3</sup> Deutscher Bundestag, Enquete-Kommission (Anm. 1), 52. Zum Sprechen über Globalisierung Eckel, „Alles hängt mit allem zusammen.“ Zur Historisierung des Globalisierungsdiskurses der 1990er und 2000er Jahre, *Historische Zeitschrift* 307 (2018), 42 (50): „Doch sollte dies nicht den Blick darauf verstellen, dass die soziale Trägerschaft des Diskurses deutlich eingeschränkter war. Über die Globalisierung redeten und schrieben vor allem jene, die viel reisten, kulturell interessiert, den neuen Technologien gegenüber aufgeschlossen und also eher wohlhabend waren. Es waren vor allem ihre Erfahrungen, die in den Büchern und Reden transportiert wurden.“

nal, sei es faktisch, zu begrenzen. Demokratie ist für die Rechtswissenschaft zunächst eine spezifische Form, politische Herrschaft durch Wahlen und Abstimmungen zu rechtfertigen. Diese formalisierte Demokratie erschöpft sich nicht in der Legitimation von Politik mittels verfassungsrechtlich garantierter Rechte auf allgemeine Wahl der Parlamentarier und möglicherweise eines direktgewählten Präsidenten. Sie kann auch in der Ausprägung als Selbstverwaltung der eigenen Angelegenheiten durch Betroffene oder aber, und hier besteht eine größere Schnittmenge mit nicht-juristischen Zugängen zum Demokratiebegriff, als Teilhabe verstanden werden. Bürgerinnen und Bürger wirken an politischen Angelegenheiten mit und werden beteiligt, organisieren Öffentlichkeit, protestieren und akklamieren ohne die Entscheidungsverantwortung gewählter Vertreter in den repräsentativen Gremien.<sup>4</sup> Entsprechende Demokratieverluste entstanden intentional aus der völkervertraglichen Selbstbindung der Staaten und der Europäischen Union an die multi- und bilateralen Handelsverträge und waren faktisch gegeben, weil eine beabsichtigte partikuläre Wirtschaftsregulierung eine deutlich negative Folgenabschätzung für die eigene Wettbewerbsfähigkeit im weltweiten Vergleich der Wirtschaftsräume ergab.

Die vertragliche Selbstbindung in komplexen Strukturen wurde als prinzipielle Kritik am multilateralen Welthandelssystem formuliert. Von diesem kritischen Standpunkt aus war der europäische Binnenmarkt, trotz der

---

<sup>4</sup> Barber, *Strong Democracy*, 2004; Nanz/Leggewie, *Die Konsultative*, 2016; speziell zum wirtschaftlichen Globalisierungskontext Krajewski, Demokratisierung, Partizipation und Transparenz in der WTO, in: Engels/Liebig (Hgg.), *Die Zukunft des Welthandelssystems*, 1999, 123 ff.

ideellen Begeisterung für die Integration, eine institutionelle Ordnung des Neoliberalismus.<sup>5</sup> Die Kritik ging noch einen Schritt weiter und sah das organisierte Europa als regionalen Ausdruck eines von Ökonomen und Juristen entworfenen Welthandelssystems, das nach 1945 gegen dominierenden Einfluss parlamentarischer Demokratien – und deren vermutete Mehrheitspräferenz für sozialistische Wirtschaftspolitik – bewusst abgeschirmt worden war. Aus der Bundesrepublik kam aus dem Umfeld der Ordo-Schule die Idee einer Wirtschaftsverfassung hinzu, also eines nur schwer, mit qualifizierten Mehrheiten änderbaren Rahmens für wirtschaftliche Aktivität.<sup>6</sup> Einer der juristischen Gravitationspunkte dieser Debatte waren die Menschenrechte, die in den 1970er Jahren neu entdeckt und praktisch anwendbar gemacht wurden.<sup>7</sup> Interessant ist, dass beide Seiten – Befürworter und Kritiker der Handelsfreiheit – sich auf die Menschenrechte beriefen. Die einen beriefen sich auf Wirtschafts- und Eigentumsfreiheit Multinationaler Unternehmen, die anderen auf ein Recht auf Entwicklung von Staaten, auf Gesundheits- und später Umweltschutz der Bürger. Beide Seiten betonten die demokratische Gestaltungsfreiheit von Gesellschaft durch Mehrheitsentscheid, dem die Menschenrechte als institutioneller Minderheitenschutz Grenzen setzten.

---

<sup>5</sup> Trecker, Neoliberalismus: Über ein intellektuelles Missverständnis, *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte / Economic History Yearbook* 64 (2023), 263 ff.

<sup>6</sup> Slobodian, *Globalisten*, 2019, 311 ff.

<sup>7</sup> Moyn, Die Rückkehr des verlorenen Sohns – Einleitung: Die 1970er Jahre als Umbruchphase in der Menschenrechtsgeschichte, in: Eckel/Moyn (Hgg.), *Moral für die Welt?*, 2012, 7 ff.; Eckel, Neugeburt der Politik aus dem Geist der Moral – Erklärungen einer heterogenen Konjunktur, in: *ebenda*, 22 ff.

Erst mit der Annäherung an das Ende des hier gewählten Betrachtungszeitraums, zu Beginn der 2000er Jahre, wird deutlicher, dass organisierte politische Gemeinschaften besonders wie die Europäische Union aufgrund ihrer erheblichen Bevölkerungsgröße und ihres ausgreifenden Territoriums die Bedingungen des globalen Wettbewerbs und damit der Globalisierung maßgeblich beeinflussen und möglicherweise auch entscheidend setzen können.<sup>8</sup> Das Recht ist dafür Gestaltungsressource, indem es Standards definiert, Ge- und Verbote ausspricht, ebenso wie Instrument der Globalisierung, etwa um völkervertragliche Rechtspflichten durchzusetzen.

Die titelgebenden Begriffe werden demnach zweifach markiert: Zum einen durch die beiden disziplinären Pole des Arbeitskreises Recht und Zeitgeschichte an der Mainzer Akademie der Wissenschaften, die Rechts- und die Geschichtswissenschaft, zum anderen durch den gewählten Betrachtungszeitraum. Das Jahr 1973 steht für den Zusammenbruch der Weltwährungsordnung von Bretton Woods, den Beginn der Jahre „nach dem Boom“<sup>9</sup> und eines außenwirtschaftlichen Wandels.<sup>10</sup> Das Ende der *trente glorieuse*, der drei wachstumsstarken Nachkriegsjahrzehnte, markiert auch – nahezu – den Beginn einer neuen Integrationsphase. Die zwölfjährige Übergangszeit für den Aufbau des

---

<sup>8</sup> Vgl. Mestmäcker, *Die Wirtschaftsverfassung der EU im globalen Systemwettbewerb*, 2011, 7. Die globale Rechtsetzungsmacht der Europäischen Union ist Gegenstand der These von Bradford, *The Brussels Effect*, 2020, siehe unten S. 29, 119.

<sup>9</sup> Doering-Manteuffel/Raphael, *Nach dem Boom*, 2012.

<sup>10</sup> Wirsching, „Kaiser ohne Kleider“? Der Nationalstaat und die Globalisierung, *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 68 (2020), 659 (664): „Trotzdem spricht vieles dafür, die Geschichte der Globalisierung seit den 1970er Jahren als Zäsur sui generis zu betrachten.“

Gemeinsamen Marktes war zum 1. Januar 1970 erfolgreich ausgelaufen. Nun verlangte das Momentum nach neuen politischen Zielen und administrativen Projekten. Das Jahr 2000 schließt den Umbruch 1989/90 mit ein und steht für die Grenze, bis zu der eine zeithistorische Betrachtung sinnvoll ist.

## II. Europäische Wirtschaftsdemokratie – das Mitbestimmungsdossier

Recht, Wirtschaft und Demokratie in ihrem Globalisierungskontext der Jahrzehnte von 1973 bis 2000 können im Dossier der Arbeitnehmerbeteiligung an Entscheidungen großer Unternehmen exemplarisch – und sogar in ihrer national-europäischen Verschränkung – zusammengeführt werden. Die Exploration führt zu den umfangreicher ausgearbeiteten Einzelthemen hin und hilft, verbindende Leitfragen zu definieren.

Zu Beginn der 1970er Jahre begannen Gewerkschaften in verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, nach einer Antwort auf die beobachteten Machtverschiebungen in den industriellen Beziehungen von Kapital und Arbeit<sup>11</sup> durch Multinationale Unternehmen<sup>12</sup> zu suchen. Mit ihrer verschachtelten Konzernstruktur entschied die Unternehmenszentrale mit Effekten für die gesamte, teilweise geografisch weit entfernte, Peripherie. Die Entscheidungen am Unternehmenssitz betrafen auch – vielleicht sogar zuerst – die Arbeitneh-

---

<sup>11</sup> Zu den klassischen Konflikten Raphael, *Jenseits von Kohle und Stahl*, 2019, 143 ff.

<sup>12</sup> Jones, *Multinationals and Global Capitalism*, 2005.

mer in den ausländischen Tochterunternehmen, Filialen und Niederlassungen, ohne dass sie an den unternehmerischen Weichenstellungen beteiligt waren. Zuweilen unterminierten territorial radizierte Strukturentscheidungen, wie Produktionsverlagerungen oder Werksschließungen, die Solidarität zwischen abhängig Beschäftigten, wie sie aus sozialdemokratischer Idealperspektive aufgrund gleicher Interessen auch grenzüberschreitend zumindest hätte bestehen sollen.

Europäisch betrachtet vollzog sich dieses arbeits- und sozialpolitische Bewusstwerden von Globalisierungsfolgen unter dem Eindruck eines kurz zuvor von den Staats- und Regierungschefs der beteiligten Staaten ausgerufenen *Social Europe*. Auf dem Haager Gipfel von 1969, auf dem sich die politischen Spitzen der sechs Mitgliedstaaten unter dem Motto „Vollendung, Vertiefung und Erweiterung“ auf neue Integrationsthemen verständigt hatten, war unter anderem eine gemeinsame Sozialpolitik vereinbart worden.<sup>13</sup> Die Regierungen sahen darin einen Schritt, das organisierte Europa den Bürgern emotional näher zu bringen und eine bis dahin bewusst vernachlässigte Thematik im Integrationsprogramm aufzuwerten.<sup>14</sup> Der Gipfel war zudem der Ausgangspunkt für den in der ersten Hälfte der 1970er Jahre herausgebildeten Konsens unter den Mitgliedstaaten über eine notwendig bessere demokratische Beglaubigung der Gemeinschaften. Das Gemeinschaftshandeln sollte nicht länger allein von den gegenüber ihren

---

<sup>13</sup> Schorkopf, *Die unentschiedene Macht*, 2023, 125 ff.

<sup>14</sup> Andry, *Social Europe, the Road not taken*, 2022, 60 ff.; Warloutzet, A Flanking European Welfare State: The European Community's Social Dimension, from Brandt to Delors (1969–1993), *Contemporary European History* 33 (2024), 23 ff.

Parlamenten verantwortlichen Regierungen legitimiert werden. Die Europäische Union müsse, so der belgische Premierminister Leo Tindemans (1922–2014) in seinem Bericht vom Dezember 1975 an den Europäischen Rat, die Demokratie durch Institutionen stärken, die ihre Legitimität aus dem Willen der beteiligten Völker herleiteten. Beinahe beschwörend klang die weitere Empfehlung: „Wir müssen uns anhören, was unsere Völker zu sagen haben. Was wollen die Europäer? Was erwarten sie von einem vereinigten Europa?“<sup>15</sup>

Parallel war die thematische Neuausrichtung ein Weg, die sich verstärkende Kritik an der wirtschaftlichen Liberalisierungslogik der Integration zu adressieren. Der Gemeinsame Markt wurde von Kritikern, trotz des permissiven Konsenses über die europäische Integration, als institutionelle Ordnung des Neoliberalismus eingeordnet. Die Kritik ging noch einen Schritt weiter und sah das organisierte Europa als regionalen Ausdruck des von Ökonomen und Juristen entworfenen Welthandelssystems, das nach 1945 gegen dominierenden Einfluss parlamentarischer Demokratien abgeschirmt worden sei. Dafür ließ sich ein einflussreicher Autor wie Jan Tumlir (1926–1985) anführen, der für einen Think Tank des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) arbeitete und für eine internationalrechtliche, verfassungsähnliche Garantie von Handelsfreiheit und Nichtdiskriminierung als Schutz vor nationalen Regierungen eintrat.<sup>16</sup> Die Bemühungen

---

<sup>15</sup> Bericht über die Europäische Union (Tindemans-Bericht), Bull. EWG 1976, Beilage Nr. 1, abgedruckt in: BT-Drucks. 7/4969, 6; näher dazu Nielsen-Sikora, *The ideas of a European Union and a Citizen's Europe*, in: Van der Harst (Hg.), *Beyond the Customs Union*, 2007, 377 ff.

<sup>16</sup> Tumlir, *International Economic Order and Democratic Con-*

seit Mitte der 1980er Jahre, eine Welthandelsorganisation (WTO) zu gründen, die dann 1994 nach erfolgreich abgeschlossener Uruguay-Runde ins Werk gesetzt worden ist, waren eine institutionalisierte Bestätigung dieser Kritik.

Die Initiative für das Mitbestimmungsprojekt ging vom deutschen Arbeitsminister der sozial-liberalen Koalition, Walter Arndt (1925–2005), aus. Er schrieb 1973 an das für soziale Angelegenheiten zuständige Kommissionsmitglied Patrick Hillery (1923–2008) und forderte die neu ins Amt gekommene Ortolli-Kommission auf, etwas für die Mitbestimmung zu tun. Es war das Jahr, in dem Gewerkschaftsbünde aus 15 Staaten in Brüssel den Europäischen Gewerkschaftskongress (*European Trade Union Confederation*, ETUC) gründeten,<sup>17</sup> der sich sogleich der Regulierung Multinationaler Unternehmen zuwendete.<sup>18</sup> Ein Jahr darauf nahm der Ministerrat das Sozialpolitische Arbeitsprogramm an, adressierte darin allerdings lediglich sekundäre Themen wie Arbeitsbedingungen und -schutz. Das vom italienischen Industriekommissar Altiero Spinelli (1907–1986) verantwortete Programm sah keine Aktivitäten in den arbeits- und sozialpolitischen Kernbereichen wie Arbeitslosenversicherung, Rente und Gesundheit vor, auch die angemahnte Mitbestimmung blieb außen vor.<sup>19</sup>

---

stitutionalism, *ORDO* 34 (1983), 71 (72): „We can say [...] that the international rules protect the world market against governments.“; näher dazu Slobodian, *Globalisten* (Anm. 6), 261 ff.

<sup>17</sup> Dølvik, *An emerging island?*, 1999.

<sup>18</sup> Petrini, *Demanding Democracy in the Workplace: The European Trade Union Confederation and the Struggle to Regulate Multinationals*, in: Kaiser/Meyer (Hgg.), *Societal Actors in European Integration*, 2013, 151 ff.

<sup>19</sup> Entschließung des Rates vom 21.1.1974 über ein sozialpolitisches Aktionsprogramm, ABl. 1974 Nr. C 13/1.

## Register

- Aktiengesellschaft, europäische 14, 16, 79  
AKP-Staaten 118, 128  
Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen siehe GATT  
Arndt, Walter 10  
Bangemann, Martin 62 f.  
Bank for International Settlements 47  
Binnenmarkt 2, 14 f., 28, 63, 111 f., 121 f.  
Bradford, Anu 29, 102, 119 ff.  
Bretton Woods-System 6, 34 ff., 84  
Breyer, Stephen 97 f.  
Brussels Effect 29 f., 102, 117 ff., 140  
Bundeswirtschaftsministerium 51 f., 63, 106  
China 57, 116, 124, 130 f., 140  
Delors, Jacques 14, 114  
Demokratie 4 f., 17 ff., 72, 96, 133 ff.  
Digitalisierungsrichtlinienumsetzungsgesetz 80  
Direktinvestitionen, ausländische 66, 68  
Dritter Weg 18  
Dunkel, Arthur 60, 114  
Dunning, John 70  
Einheitliche Europäische Akte (EEA) 14, 113  
Erhard, Ludwig 55  
Europäische Freihandelszone (EFTA) 66, 106  
Europäische Gemeinschaft 2, 6 ff., 27 f., 35, 102 ff., 121, 134  
Europäische Union  
– Binnenmarktkompetenz 14 f., 63  
– Direktwahlakt 19 ff.  
– Gerichtshof 15, 26, 88 ff., 122  
– Niederlassungsfreiheit 26, 89 f., 92, 95  
– Norderweiterung 68, 111, 121  
– Richtlinie über Massenentlassungen 11  
– Social Europe 8  
– Tindemans-Bericht 9, 19  
– Übergangszeit 6 f.  
Europäischer Gewerkschaftskongress 10

- Europäischer Wechselkursmechanismus 46
- GATT 2, 9, 27, 47, 54 ff., 102 ff., 123, 130
- Giersch, Herbert 32, 44
- Giscard D'Estaing, Valéry 47, 52
- Globalisierung  
– Begriff 1 f., 36 ff., 106 f., 127, 138  
– Enquete-Kommission Deutscher Bundestag 2 f.
- Globalisierungsparadox 72
- Globalisierungsschock 36
- GmbH-Recht 78 ff., 93 ff., 98
- Handelshemmnisse/-beschränkungen, nicht tarifäre 58, 109
- Hillery, Patrick 10
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO) 11
- Internationale Energieagentur 50
- Internationaler Währungsfonds (IMF) 39 ff.
- Jenkins, Roy 12
- Kanada 48, 13, 135 f.
- Kennedy-Runde 57, 103 ff., 111
- Keynes, John M. 24, 43
- Kollisionsrecht 91
- La Pergola, Antonio 88 f.
- Leslie, Peter M. 135
- Limited 26 f., 93 f., 98
- Mansholt, Sicco 70
- Marín, Manuel 138
- Matthöfer, Hans 70
- Mitbestimmung 7 ff., 21, 94
- More Economic Approach 97
- Multi-Fibre-Abkommen (MFA) 60
- Multinationale Unternehmen 5, 10, 14, 24 ff., 38, 74 ff., 125, 138
- Musk, Elon 78 f., 99
- Nachkriegsboom 6, 31, 33, 49, 108, 111
- Neoliberalismus 5, 9, 14, 29, 36 ff., 45, 86, 133
- Neuheuser, Otto 70
- Nicolaides, Phedon 86 ff.
- Nord-Süd-Verhältnis 104, 107 f., 110, 118
- Ogus, Anthony 87
- Ökonomische Analyse des Rechts 87, 97
- Ölpreisschock 24, 31, 34, 51 ff.
- OPEC 49, 53
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 11, 64, 69 f.
- Protektionismus  
– Agrar- 104, 108, 113  
– Handels- 36, 58, 65

- Schaetzel, Robert 106  
Schaffner, Hans 70  
Schiller, Karl 32  
Schmidt, Helmut 47  
Schmidt, Karsten 81  
Schomerus, Lorenz 61, 64, 71  
Schröder, Gerhard 84, 94 f.  
Seeley, John 101, 103, 120,  
128, 140  
Selbstbeschränkungs-  
abkommen 59 f., 62 f.  
Societas europaea siehe  
Aktiengesellschaft  
Spinelli, Altiero 10  
Steeg, Helga 58  
Steiff, Margarete 78 f., 98
- Tindemans, Leo 9  
Tokio-Runde 28, 57, 59, 108,  
111  
Tumlir, Jan 9
- Uruguay-Runde 10, 28, 61,  
63, 71, 111, 113 ff.  
US Supreme Court 97
- Vedel, Georges 18, 22  
Vernon, Raymond 65 f., 68  
Vredeling, Henk 12
- Währungskrise 39 ff.  
Welthandelsorganisation  
(WTO) 2, 10, 116, 118  
Wettbewerb der Rechtsord-  
nungen 26, 90 ff.  
Wirtschaftsdemokratie 7 ff.
- Yaoundé-Abkommen 107